

## Informationen zur Teilnahme am Unternehmermodell

von

ARSIO GmbH Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit  
Anerkannter Seminarveranstalter der BG ETEM  
(Veranstalter Nr. 65)

Huntloser Str. 220  
26203 Wardenburg, OT Höven  
Tel: 04407 – 913 77 40 Ansprechpartner ist Herr Jörn Martens oder Frau Sonja Liening  
Fax: 04407 – 913 77 49  
[Email: martens@arsio.de](mailto:martens@arsio.de) oder [info@arsio.de](mailto:info@arsio.de)

*Hinweis: Wir führen die Seminare nach Möglichkeit bei Ihnen regional durch.*

## Worum geht es im Unternehmermodell?

Es geht um die entscheidenden Voraussetzungen für den Erfolg Ihres Unternehmens: Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter.

Ziel des Unternehmermodells ist es, die Gesundheit und damit Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter dauerhaft zu erhalten bzw. zu fördern. Gerade kleine Unternehmen sind von unfall- oder krankheitsbedingtem Arbeitsausfall besonders stark betroffen. Fehlende Mitarbeiter können nur schwer ersetzt werden.

In den meisten industrialisierten Ländern liegt die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beim Unternehmer. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, auch zusammenfassend als Arbeitsschutz bezeichnet, erfordert angesichts der heutigen hoch technisierten Arbeitswelt das Wissen von Fachleuten.

In allen Staaten der europäischen Union ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich in Sachen Arbeitsschutz durch Fachleute beraten zu lassen. Das sind insbesondere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (auch: Sicherheitsfachkräfte) und Betriebsärzte. Sie sind die Unternehmensberater für Arbeitsschutz.

Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte sollen mit ihrer fachlichen Qualifikation den Unternehmer beraten und ihm helfen, seiner Verantwortung in der richtigen Weise nachzukommen. Sie sind aber keine Kontrolleure oder der verlängerte Arm der Behörde! Sie können weder dem Unternehmer noch den Beschäftigten Weisungen erteilen!

In Deutschland schreibt das Arbeitssicherheitsgesetz grundsätzlich jedem Arbeitgeber vor, Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt zu bestellen oder zu verpflichten, die so genannte „sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung“. Diese Vorgabe besteht unabhängig von der Betriebsgröße, soweit mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt wird. In Großbetrieben sind Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte seit vielen Jahren anerkannte und unentbehrliche Helfer für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Wichtig: Die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten ist keine sicherheitstechnische Betreuung!

Kleinbetrieb – spezielle Voraussetzungen, spezielle Lösungen

Im Kleinbetrieb ist die Ausgangslage im Vergleich zum Großbetrieb grundverschieden: der Unternehmer ist meist unmittelbar in das Betriebsgeschehen eingebunden, sie oder er kümmert sich um vieles persönlich.

Spezialistenrat muss – sobald nötig – extern eingeholt werden. Diese Voraussetzungen berücksichtigt das Unternehmermodell

Für welche Betriebe ist das Unternehmermodell geeignet?

Das Unternehmermodell richtet sich an alle Betriebe mit mindestens einem und bis zu 50 Beschäftigten. Teilzeitbeschäftigte werden dabei wie Vollzeitbeschäftigte angerechnet.

Kein Handlungsbedarf besteht für Betriebe ohne Arbeitnehmer.

Betriebe mit durchschnittlich mehr als 50 Beschäftigten müssen ohne Ausnahme die Regelbetreuung nachweisen.

Vorteile des Unternehmermodells

Der Betrieb hat konkrete Vorteile, wenn er sich für das Unternehmermodell entscheidet:

1. Gezielte, praxisbezogene Information des Unternehmers zum Arbeitsschutz
2. Kostenlose branchenbezogene Handlungs- und Arbeitshilfen der Berufsgenossenschaft für den Arbeitsschutz im eigenen Betrieb
3. Einsatz von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend dem konkreten Bedarf des Betriebes
4. Optimierung der eigenen Betriebsführung
5. Rechtssicherheit

Das Unternehmermodell hilft dem Unternehmer, seinen Betrieb im Hinblick auf den Arbeitsschutz zu organisieren und damit seinen rechtlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutz nachzukommen. Dabei werden die Besonderheiten der jeweiligen Branche berücksichtigt.

Der unternehmerischen Eigenverantwortung kommt eine besondere Bedeutung zu. Der Unternehmer arbeitet häufig selbst in seinem Betrieb mit oder ist zumindest unmittelbar in das Betriebsgeschehen eingebunden, dass für ihn die betrieblichen Gegebenheiten noch überschaubar sind.

Unternehmermodell heißt: unternehmerische Eigenverantwortung ernst nehmen!

Die Einzelheiten des Unternehmermodells sind in der Anlage zur Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV V2) festgelegt.

Was muss der Unternehmer im Rahmen des Unternehmermodells tun?

Das Unternehmermodell besteht aus folgenden Elementen:

1. Einmalige Teilnahme des Unternehmers am eintägigen Grundseminar.
2. Anschließend: Gefährdungsbeurteilung durch den Unternehmer im eigenen Betrieb (im Bedarfsfall mit externer Unterstützung)
3. Nach ca. 6 -12 Monaten betrieblicher Umsetzungsphase einmalige Teilnahme am eintägigen Aufbau-seminar.
4. Weitere betriebliche Umsetzungsphase.
5. Regelmäßige Teilnahme des Unternehmers an Fortbildungen (ca. alle 3 Jahre)

6. Bedarfsgerechte Betreuung des Betriebs durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei bestimmten Anlässen.

Entscheidende Voraussetzung für die Anwendung des Unternehmermodells ist, dass der Unternehmer persönlich an den von der Berufsgenossenschaft festgelegten Seminaren bzw. Fernlehrgängen über Arbeitsschutz teilnimmt.

Der Unternehmer soll dadurch in die Lage versetzt werden, seinen Bedarf für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung selbst zu erkennen und demgemäß eine bedarfsgerechte Beratung in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Anspruch zu nehmen Bedarfsgerechte Betreuung.

Inhalt der Seminare:

In den Seminaren werden u.a. die folgenden Themen behandelt:

Branchenübergreifend	Branchenspezifisch
- Verantwortung des Unternehmers im Arbeitsschutz	- Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- Wirtschaftliche Aspekte des Arbeitsschutzes	- Branchenspezifische Gefährdungen
- Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz	- Schutzmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren
- Mitarbeiter im Arbeitsschutz führen	- betriebsärztliche Betreuung
- Dienstleistungsangebote der Berufsgenossenschaft	

Die Seminare zum Unternehmermodell sind keine Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft oder zum Betriebsarzt. Vielmehr wird der Unternehmer in die Lage versetzt, den Arbeitsschutz in seinem Betrieb zu organisieren, Gefährdungspotentiale zu erkennen und selbständig Lösungen zu entwickeln sowie Beratungsbedarf zu ermitteln und bedarfsgerecht abzurufen.

Kosten

Die Kosten der Seminare zum Unternehmermodell trägt die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro. Das Unternehmen erhält pro absolviertem Seminar für die Anfahrt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Hinweis

Die Kosten können von der BG ETEM nur übernommen werden, wenn das Datenblatt vor dem Seminar beim Seminarveranstalter eingereicht wird und die nachfolgenden Daten richtig, vollständig und gut lesbar angegeben werden.

Nichtmitglieder

Auch Nichtmitglieder der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse können an den Seminaren teilnehmen. Die Fa. ARSIO berechnet dann eine Teilnahmegebühr von 150,00 € bis 250,00 € je nach Seminar. Die Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € entfällt.

Welche Alternative gibt es für Kleinbetriebe zum Unternehmermodell?

Diejenigen Kleinbetriebe, die nicht am Unternehmermodell teilnehmen, müssen die Regelbetreuung nachweisen. Regelbetreuung bedeutet, Sie müssen Kontakt zu einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und einem Facharzt für Arbeitsmedizin aufnehmen und zusammen mit beiden den Betreuungsumfang vertraglich regeln.

Informationen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter [www.arsio.de](http://www.arsio.de)

Wir würden uns sehr freuen, die Seminare mit Ihnen zusammen durchzuführen.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihr

Arsio Team – arbeiten, aber sicher!



